



Bekämpfungsempfehlung

Asiatische Staudenknöteriche inkl. Hybride

Japanknöterich (*Reynoutria japonica*), Himalayaknöterich (*Polygonum polystachyum*), Sachalinknöterich (*Reynoutria sachalinensis*), Bastardknöterich (*Reynoutria x bohemica*)

Kurzporträt

- Bis zu 3 m hohe Staude
- Stängel verzweigt, oft dunkelrot gefleckt
- Blätter breit - eiförmig, zugespitzt und ledrig
- Blütenstand verzweigt und vielblütig, die Blüten sind klein und weiss
- Oberirdische Pflanzenteile sterben im Winter ab, unterirdische Rhizome überdauern und sprossen im Frühling wieder aus
- Rhizome können bis 7 m lange und 3 m tiefe Ausläufer bilden
- Vermehrung hauptsächlich vegetativ über kleinste Rhizom - oder Stängelstücke
- Typische Standorte: im Uferbereich, Hecken oder Schutzplätzen



Prävention

- Neupflanzung, Vermehrung, Verwendung und Verkauf sind verboten
- Sofortiges Ausreissen neuer Vorkommen
- Rasche Begrünung von unbedecktem Boden mit einheimischen standortgerechten Arten
- Keine Verwendung von mit invasiven Pflanzen (inkl. Wurzeln, Samen, etc.) belastetem Boden
- Pflanzenmaterial korrekt entsorgen (siehe Rückseite „Entsorgung“)

Bekämpfung

Rahmenbedingungen, die bei allen invasiven Neophyten vor der Bekämpfung zu klären sind:

- Koordination der Bekämpfung eines Gebiets mit anderen Gebieten prüfen
- Ziele und Prioritäten festlegen (siehe Tabelle unten)
- Bei Bedarf Kontakt mit der kantonalen Fachstelle (Naturschutz, Neobiota, Wald, etc.) aufnehmen
- Fachgerechte Entsorgung sicherstellen. Entsorgungsgut beim Transport abdecken
- Nach jeder Bekämpfung ist eine mehrjährige Nachkontrolle sicherzustellen

	Bekämpfungsziele					
	Eliminieren*		Reduzieren**		Halten***	
Bestandesgrösse/ Lebensraum	Einzelbestände	Grosse Bestände	Einzelbestände	Grosse Bestände	Einzelbestände	Grosse Bestände
Naturschutzgebiet	1	1	3	3	2	2
Gewässer	1	1	3	3	2	2
Wald			3	3	2	2
Landwirtschaftsfläche	1,x	1,x	3,4	3,4	2	2
Siedlungsgebiet und Infrastrukturanlagen	1,x	1,x	3,4	3,4	2	2

* Eliminieren: Es soll innert überschaubar kurzer Frist keine Bestände im entsprechenden Lebensraum mehr geben

** Reduzieren: Bestehende Bestände sollen möglichst verkleinert werden

*** Halten: Bestehende Bestände dürfen nicht weiter wachsen, bestehende Bestände dürfen nicht dichter werden, keine neuen Bestände, Ausbreitung via Samen oder Rhizome ist zu verhindern

1 = Ausbaggern

2 = Zwei- bis dreimaliges Mähen

3 = Sechsmaliges Mähen pro Jahr

4 = Chemische Bekämpfung

x = Die Eliminierung eines Knöterichbestandes mit chemischen Methoden konnte im Rahmen des Pilotversuchs zur Bekämpfung des Japanknöterichs (AWEL ZH, 2012) bei jährlicher Anwendung während 5 Jahren noch nicht vollständig belegt werden; die Versuche werden weitergeführt.

Konkrete Empfehlungen zu den Bekämpfungszielen bezüglich der Lebensräume sind in der *Empfehlung der AGIN zur Bekämpfung von sechs ausgewählten invasiven Neophyten* vom März 2012 aufgeführt (www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen) > Dokumente > Bekämpfungsempfehlung d/f/i).

Bekämpfungsmethoden

- 1) Ausbaggern/Aushub:** Ist ein Knöterichbestand innert weniger Jahre zu eliminieren, empfiehlt sich ein Ausbaggern der betroffenen Fläche. Durch exaktes Ausführen dieser Massnahme kann ein Bestand mit einem Einsatz ganz eliminiert werden. Aushub- und Bodenmaterial sind so weit biologisch belastet wie die Rhizome reichen. Dies entspricht einem Radius von mindestens 3 m um den Bestand und einer Tiefe von 3 m. Je nach Untergrund und Alter des Bestands können Radius und Tiefe geringer sein. Wird im Winter ausgebaggert, empfiehlt sich eine vorgängige Markierung des oberirdischen Pflanzenmaterials. In einem frühen Stadium kann eine Pflanze auch manuell ausgegraben werden, Nachkontrollen sind jedoch notwendig. Das Material ist fachgerecht zu entsorgen (siehe „Entsorgung“).
- 2) Zwei bis dreimaliges Mähen pro Jahr:** Der Bestand wird nicht verringert, die Biomasse nimmt bestenfalls über mehrere Jahre etwas ab. Eine Eliminierung wird nicht erreicht.
- 3) Sechsmaliges Mähen pro Jahr:** Die Knöterichbiomasse nimmt innerhalb von 5 Jahren deutlich ab und ein Mischbestand von Knöterich und Begleitvegetation stellt sich ein. Eine Eliminierung wird je nach Alter des Bestandes auch nach mehreren Jahren nicht erreicht.

Chemische Bekämpfung: Erfahrungen bezüglich Wirkungssicherheit von Herbiziden zur Bekämpfung Asiatischer Staudenknöteriche werden zurzeit im Rahmen eines Versuchs geprüft. Die Eliminierung eines Bestandes konnte nach 5 Jahren nicht erzielt werden. Bei Herbizideinsätzen sind immer die Einschränkungen auf den Etiketten, des Pflanzenschutzmittelverzeichnis (www.blw.admin.ch/psm) sowie auch die Einschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) oder anderen Regelungen in der Landwirtschaft zu beachten. Da jedoch nicht ausreichende Erfahrungen für eine gute Wirksamkeit der in Frage kommenden Herbizide vorhanden sind, können zurzeit keine Empfehlungen zur chemischen Bekämpfung abgegeben werden.

	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober-April
1) Ausbaggern						
2) Mähen (zwei- bis dreimal)		1. Schnitt	2. Schnitt	3. Schnitt		
3) Mähen (sechsmal)	1. Schnitt	2. Schnitt	3. & 4. Schnitt	5. Schnitt	6. Schnitt	
Chemische Bekämpfung						

Achtung

Schnittgut nicht liegen lassen



Beim Abtransport darauf achten, dass kein Material verloren geht

Belastetes Bodenmaterial nicht verschleppen

Entsorgung

- Pflanzenmaterial ohne Wurzeln und Rhizome muss in einer Platz- oder Boxenkompostierung, in einer Co-Vergärung mit Hygienisierungsschritt oder in einer thermophilen Feststoffvergärung entsorgt werden (extranet.kvu.ch/files/documentdownload/130730154631_Kompostieren_und_Vergaeren_invasiver_Neophyten_Nov11.pdf).
- Wurzeln und Rhizome sind in einer Boxenkompostierung oder thermophilen Feststoffvergärung zu entsorgen.
- Die Entsorgung in einer Kehrlichtverbrennungsanlage ist immer möglich.
- Wird mit Asiatischen Staudenknöterichen belastetes Material abtransportiert, muss die korrekte Entsorgung sichergestellt sein. Möglichkeiten und Auflagen werden in der Empfehlung zum „Umgang mit Neophyten belastetem Aushub“ der AGIN aufgezeigt (extranet.kvu.ch/files/documentdownload/121022164816_Empfehlungen_Neophytenaushub_22Okt2012.pdf).

Nachkontrollen

Potentiell eliminierte Bestände müssen regelmässig auf Neuaustriebe kontrolliert werden, da Teile des Rhizoms noch mehrere Jahre austriebsfähig sein können. Für die jährlichen Nachkontrollen ist der August günstig.

Zusätzliche Informationen

Rechtliche Grundlage: SR 814.911 Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV)

Informationen zur Art: Info Flora www.infoflora.ch/assets/content/documents/neophyten/inva_reyn_jap_d.pdf

Weitere Informationen: AGIN www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen/ueberregional

Die Empfehlungen entsprechen dem aktuellen Wissensstand und werden stetig angepasst. Bitte senden sie ihre Erfahrungsberichte an: agin-b@kvu.ch